

Bundesamt für Landwirtschaft
Herr J. Chavaz, stv. Direktor
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Bern, 9. August 2012

Direktion

Weststrasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 6
Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
E-Mail
direktion@swissmilk.ch
Internet
www.swissmilk.ch

Anhörung "Totalrevision der Tierzuchtverordnung"

Sehr geehrter Herr Chavaz
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni laden Sie die interessierten Kreise ein, zum Vorschlag einer Totalrevision der Tierzuchtverordnung Stellung zu nehmen. Die Schweizer Milchproduzenten sind von den vorgeschlagenen Änderungen in diversen Punkten direkt betroffen. Entsprechend erlauben wir uns, ebenfalls Stellung zu nehmen, obwohl wir auf Ihrem Verteiler nicht aufgeführt sind.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen halten wir folgendes fest: Im Interesse einer minimalen Ordnung ist pro Rasse einer Tierart nur **eine** Zuchtorganisation zu anerkennen. Die Anerkennung von ausländischen Zuchtorganisationen kann nur in Frage kommen, wenn für die betreffende Rasse keine kompetente schweizerische Zuchtorganisation tätig ist.

Den besonderen Verhältnissen der Tierzucht in der Schweiz ist bei der Zuchtförderung Rechnung zu tragen. Dazu ist die schweizerische Tierzucht spezifisch zu fördern und entsprechend sind die bisherigen Elemente zur Förderung der inländischen Zucht weiterzuführen und in der Vorlage wieder aufzunehmen. Die vorgeschlagene Definition der Reinrassigkeit und die Beschränkung der vollen Zuchtförderung auf definitionsgemäss reinrassige Tiere werden abgelehnt. Die bisherige bewährte Praxis ist weiterzuführen.

Bei den Leistungsprüfungen sollen explizit auch die Gesundheitsmerkmale aufgeführt werden; dies zusätzlich zur Qualität der Erzeugnisse. Die rasche Einführung einer Leistungsprüfung "Gesundheit" ist auch im öffentlichen Interesse.

Für die Rindviehzucht müssen weiterhin ausreichende Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden. Der maximale Beitrag pro Jahr ist entsprechend bei 30 Mio. CHF zu belassen.



Um den betroffenen Tierzuchtorganisationen genügend Zeit für die Vorbereitung und korrekte Umsetzung zu geben, ist der Zeitpunkt der Inkraftsetzung auf den 1.1.2014 festzulegen.

Im Weiteren unterstützen wir die konkreten Anträge des Schweizerischen Bauernverbandes zu den einzelnen Artikeln.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Schweizer Milchproduzenten SMP



Peter Gfeller
Präsident



Albert Rösti
Direktor